



Regierungsratsbeschluss vom 12. August 2025

Motion Pascal Messerli und Konsorten betreffend Anpassung der Wohnschutzbestimmungen im Bereich Wohnschutzkommission; Zwischenbericht

P235574

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Frist für die Beantwortung der Motion um zwei Jahre zu verlängern.

Begründung

Der Regierungsrat hat im Rahmen der Teilrevision der Wohnraumschutzverordnung (WRSchV) der oder dem unabhängigen Vorsitzenden respektive der Schreiberin oder dem Schreiber der Wohnschutzkommission die alleinige beziehungsweise gemeinsame Zuständigkeit für insbesondere die Erledigung des Meldeverfahrens (einfaches Prüfungsverfahren) und des vereinfachten Bewilligungsverfahrens delegiert. Für diese Aufgaben war bislang die paritätisch zusammengesetzte Wohnschutzkommission zuständig. Damit wird die geforderte rein fachliche Aufgabenbewältigung im Wohnschutz implementiert, jedoch nicht vollständig umgesetzt. Anzumerken ist, dass die vom Motionär beanstandeten rechtsstaatlichen Bedenken – vom Verwaltungsgericht gestützt, beziehungsweise im Sinne des Regierungsrates bestätigt – nicht bestehen und dementsprechend auch nicht ausgeräumt werden müssen.

